

**Vorbericht**  
zum  
**Haushalt 2022**  
Stand: 15.02.2022

A.	Allgemeines.....	3
1.	Geschichte der Großen Kreisstadt Fürstfeldbruck.....	3
2.	Strukturdaten und Anbindung.....	4
B.	Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik).....	5
1.	Grundlagen & Aufbau des Haushalts .....	5
2.	Ergebnishaushalt (§ 2 KommHV-Doppik).....	7
3.	Finanzhaushalt (§ 3 KommHV-Doppik) .....	8
4.	Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 85 KommHV-Doppik) .....	8
C.	Rückblick.....	9
D.	Finanzpolitische Rahmenbedingungen .....	10
E.	Überblick 2022 .....	11
F.	Ergebnishaushalt 2022.....	13
1.	Erträge des Ergebnishaushalts .....	13
1.1.	Steuern.....	14
1.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	19
1.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	20
1.4.	Auflösung von Sonderposten .....	20
1.5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	21
1.6.	Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen.....	21
1.7.	Sonstige ordentliche Erträge .....	21
1.8.	Aktivierete Eigenleistungen .....	21
1.9.	Finanzerträge .....	21
1.10.	Außerordentliche Erträge.....	21

2.	Aufwendungen des Ergebnishaushalts .....	22
2.1.	Personalaufwendungen.....	23
2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	24
2.3	Planmäßige Abschreibungen.....	24
2.4	Transferaufwendungen.....	24
2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	26
2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	26
G.	Finanzhaushalt 2022 .....	27
1.	Investive Einzahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	28
2.	Investive Auszahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	29
3.	Vermögen / Rücklagen und Rückstellungen / Schulden.....	30
3.1	Entwicklung des Vermögens .....	30
3.2	Rücklagen und Rückstellungen ( § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik) .....	30
3.3	Schulden .....	31

## **A. Allgemeines**

### **1. Geschichte der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

Die Anfänge der Siedlung am Amperübergang liegen im 12. Jahrhundert. In dessen Mitte wird Bruck zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Seinen Namen erhielt der Ort von der Brücke über dem Fluss, wie viele andere Orte in Bayern auch. Bedeutung erlangte Bruck durch die Salzstraße, welche die Amper überquerte. 1263 gründete der wittelsbachische Landesherr Ludwig II. als Sühne für die Hinrichtung seiner Gemahlin Maria von Brabant das Kloster Fürstenfeld. 1286 findet zum ersten Mal eine der heiligen Maria Magdalena geweihte Ortskirche urkundliche Erwähnung, eine Filialkirche der Ur- und Mutterpfarrei Pfaffing.

1306 wird Bruck erstmals in einer Urkunde als Markt bezeichnet. Mit der Aufhebung (Säkularisation) des Klosters im Jahr 1803 konnte sich aus bescheidenen Anfängen heraus im Markt eine bürgerliche Selbstverwaltung entwickeln, die mit der Verleihung der Bezeichnung Stadt am 30. September 1935 ihren Abschluss fand.

Nach der Klostersaufhebung etablierte sich der Markt Bruck zu einem wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Zentrum des ganzen Bezirkes. 1873 erfolgte der Anschluss an die Eisenbahnlinie München - Lindau, 1883 die Errichtung einer Sparkasse, 1892 die Inbetriebnahme des ersten gemeindlichen Elektrizitätswerkes in Bayern nach Plänen Oskar von Millers. Im Jahr 1813 wurde sein Vater Ferdinand von Miller, Leiter der königlich-bayerischen Erzgießerei, im Haus Hauptstraße 15 (ehemals Cafe Brameshuber) geboren. Unterschiedliche Schreibweisen des Marktes Bruck durch die Behörden zwangen 1908 die Regierung, eine einheitliche Bezeichnung festzulegen: Sie lautet seither „Fürstenfeldbruck“.

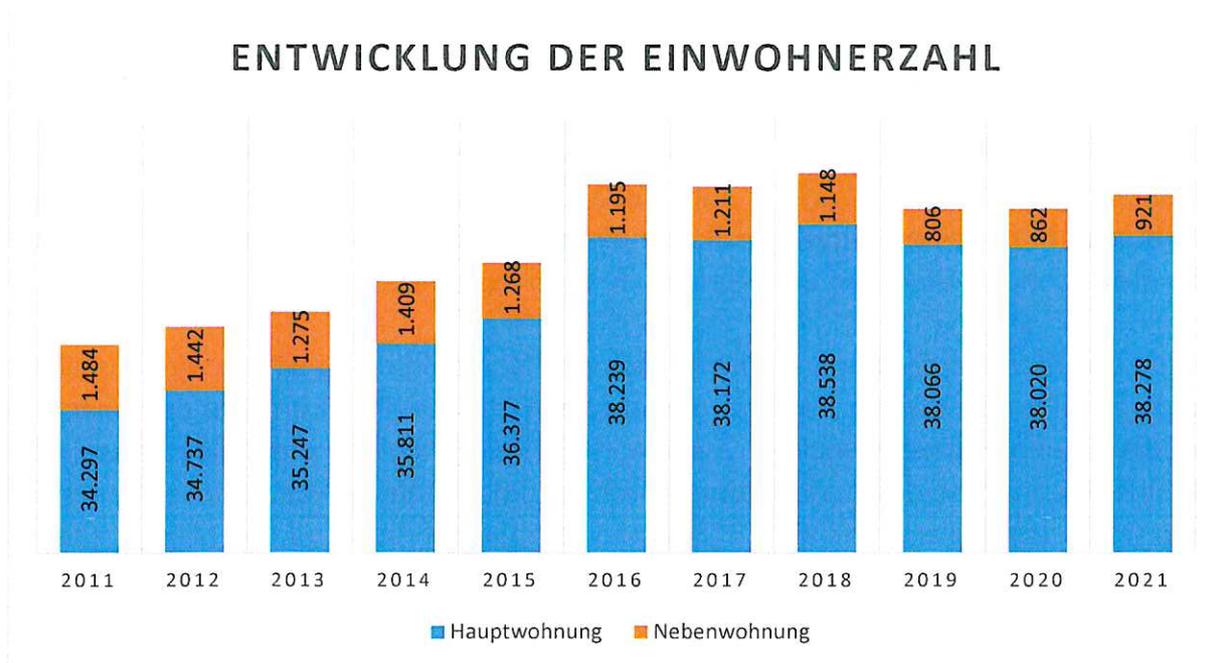
Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erkannte man die Reinheit, Milde und Heilkraft des Amperwassers. Sein hoher Moorgehalt schuf Linderung bei Rheuma, Ischias und ähnlichen Erkrankungen. Bruck wurde zur Sommerfrische, vor allem der Münchner Bevölkerung. Dazu trug auch die Schönheit der walddreichen Umgebung bei. Viele Maler ließen sich dadurch inspirieren. Es bestanden ernsthafte Pläne, Fürstenfeldbruck zum Kneipp-Heilbad auszubauen. Im Winter dagegen war Fürstenfeldbruck ein Dorado des Rodelsports. Sonderzüge brachten die Münchner bis zum Sonderhaltepunkt „Rodelbahn“, wo Hunderte von Rodelschlitten zum Verleih bereit standen.

Zählte Fürstenfeldbruck im Jahre 1935 noch 5.000 Einwohner, waren es nach dem Zweiten Weltkrieg - bedingt durch die Eingliederung der Heimatvertriebenen - bereits doppelt so viele. Einen kräftigen Bevölkerungszuwachs erhielt die Stadt nochmals in den 1960er und 1970er Jahren durch die Anbindung an die S-Bahn und insbesondere durch die Schaffung des Bahnhofes Buchenau. Heute beherbergt die Stadt rund 39.000 Einwohner. Das bedeutende Ereignis der jüngeren Stadtgeschichte war die Erhebung zur Großen Kreisstadt mit Wirkung zum 01. Januar 2006.

## 2. Strukturdaten und Anbindung

Fürstenfeldbruck liegt etwa 25 Kilometer westlich der Landeshauptstadt München und etwa 35 Kilometer südöstlich von Augsburg auf einer mittleren Höhe von 550 Meter ü. NN. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 3.254 Hektar und liegt damit an vierter Stelle der Kommunen des Landkreises Fürstenfeldbruck.

2021 waren in der Stadt 39.199 Einwohner gemeldet (Vj. 38.882), davon 921 mit Nebenwohnung (862). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 317 Einwohnern.



*Entwicklung der Einwohnerzahl - Quelle: Bürgerbüro  
Stichtag jeweils 31.12.*

Anschrift: Hauptstraße 31  
82256 Fürstenfeldbruck

Internet: [www.fuerstenfeldbruck.de](http://www.fuerstenfeldbruck.de)

Oberbürgermeister: Erich Raff

## **B. Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik)**

### **1. Grundlagen & Aufbau des Haushalts**

Nach Art. 61 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung oder nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt werden. Der Stadtrat hat am 28.03.2006 einstimmig beschlossen, das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Fürstenfeldbruck auf die Doppik umzustellen. Die Umstellung erfolgte mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2015.

Der **doppische Haushaltsplan** besteht aus:

- dem Gesamthaushalt,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der **Gesamthaushalt** wiederum besteht aus:

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts als Haushaltsquerschnitt und
- einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Dem Haushaltsplan sind bestimmte Anlagen verbindlich beizufügen (§ 1 Abs. 3 KommHV-Doppik), u.a. dieser Vorbericht.

Gem. § 6 KommHV-Doppik soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben geben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
2. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
3. wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,

4. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
5. in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
8. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; Entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO, Art. 76 Abs. 6 LKrO, Art. 74 Abs. 6 BezO). Auf den Beteiligungsbericht (Art. 94 Abs. 3 GO, Art. 82 Abs. 3 LKrO, Art. 80 Abs. 3 BezO) ist Bezug zu nehmen.

Der Gesamthaushalt wird in **Teilhaushalte** (mit jeweils Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt) gegliedert. Die Struktur des Haushaltsplans der Stadt Fürstenfeldbruck gliedert sich nach Kostenstellen, die den Produkten des Kommunalen Produktrahmens Bayern entsprechen.

Beispiel für den Aufbau einer Kostenstelle:

<i>Bereich 11</i>	<i>Innere Verwaltung</i>
<i>Gruppe 111</i>	<i>Verwaltungssteuerung</i>
<i>Gliederung 1110</i>	<i>Gemeindeorgane</i>
<i>Kostenstelle 11101000</i>	<i>Oberbürgermeister (inkl. Bgm-Büro)</i>
<i>11102000</i>	<i>Stadtrat und Ausschüsse</i>

Jedem Teilhaushalt soll eine verbale Produktbeschreibung vorangestellt werden.

## 2. Ergebnishaushalt (§ 2 KommHV-Doppik)

Der Ergebnishaushalt lehnt sich als „Plan-Ergebnisrechnung“ an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an (§ 82 KommHV-Doppik). Der Ergebnishaushalt ist damit das zentrale Planungsinstrument des doppelten Haushalts und der wichtigste Bestandteil. In ihm werden periodenbezogen alle Aufwendungen und Erträge dargestellt. Er stellt den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar. Im Unterschied zum kameralen Haushalt werden auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen, aufgenommen. Abschreibungen bilden den Werteverzehr des kommunalen Vermögens (v.a. von Gebäuden und Infrastruktur) ab. Rückstellungen werden für finanzielle Verpflichtungen in der Zukunft gebildet. Der größte Betrag ist für die Pensionsrückstellungen anzusetzen.

Der Ergebnishaushalt stellt die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt dar. Ein positiver (+) Ergebnissaldo bedeutet damit einen Überschuss, ein negativer (-) Ergebnissaldo entsteht bei einem Fehlbetrag.

### Haushaltsausgleich und Deckung von Fehlbeträgen (§ 24 KommHV-Doppik)

Der Ergebnishaushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein, d.h. die Erträge decken oder übersteigen die Aufwendungen.

Übertreffen die Erträge die Aufwendungen, erhöht sich das Eigenkapital der Stadt.  
Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das Eigenkapital.

#### Achtung:

Bedingt durch unsere Finanzsoftware sind in den Teilergebnishaushalten die Erträge mit Minus (-) dargestellt, d.h. ein negatives (-) Ergebnis ist gut. Durch die Verrechnung der Teilhaushalte in den Gesamtergebnishaushalt sind die Vorzeichen dort wieder mathematisch korrekt, d.h. die Ausgaben haben ein negatives (-) Vorzeichen.

### **3. Finanzhaushalt (§ 3 KommHV-Doppik)**

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt damit alle Veränderungen des Geldvermögens dar und entspricht am ehesten dem kameraleen Haushalt. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Der Finanzhaushalt beinhaltet auch die geplanten Investitionen der Stadt sowie deren Finanzierung. Er gibt Aufschluss inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufenden Tätigkeiten oder aus Investitionsvorhaben ergibt und ob aufgrund eines ggf. entstehenden Fehlbetrags eine Kreditaufnahme erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bezieht sich daher primär auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und das „bereinigte Zahlungsergebnis“.

Beispiel:

Die Stadt plant im Haushaltsjahr 2021 die Beschaffung eines Reinigungsgeräts mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren. Im Ergebnishaushalt werden nur die Aufwendungen und Erträge angesetzt, daher findet sich dort lediglich der Ansatz für die jährliche zeitanteilige Abschreibung für das Anlagegut von 1.000 EUR. Die im Haushaltsjahr 2021 zu leistende Zahlung für die Beschaffung mit einem Betrag von 10.000 EUR wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Achtung:

Im Finanzhaushalt sind die Vorzeichen (im Gegensatz zum Ergebnishaushalt) mathematisch korrekt, d.h. Auszahlungen haben ein negatives (-) Vorzeichen.

### **4. Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 85 KommHV-Doppik)**

Die Bilanz liefert stichtagsbezogene Aussagen über das Gesamtvermögen und die Schulden der Stadt. Sie zeigt auf der Aktivseite die Vermögensarten auf. Die Passivseite informiert über die Finanzierung des Vermögens durch Fremd- und Eigenkapital. Erstmals wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital der Stadt rechnerisch ermittelt und mit den folgenden Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

## C. Rückblick

Das Haushaltsjahr 2021 war das siebte doppische Haushaltsjahr der Stadt Fürstentfeldbruck. Der Haushalt wurde am 23.02.2021 verabschiedet.

Die Erträge waren in Folge der Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten weltweiten Wirtschaftskrise im Haushaltsjahr 2020 erheblich eingebrochen. Nach der Mai-Steuerschätzung 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung musste für die Stadt Fürstentfeldbruck von Steuerausfällen von rd. 9,3 Mio. EUR ausgegangen werden. Der Stadtrat hatte deshalb am 23.06.2020 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und am 31.08.2020 einen Nachtragshaushalt erlassen.

Die später erfolgte Kompensation für Gewerbesteuer ausfälle und eine erhöhte Schlüsselzuweisung, die erhaltenen Abschlagszahlungen auf Einkommen- und Umsatzsteuer, der Erlass des Nachtragshaushalts, die von der Pandemie erzwungene Absage zahlreicher Veranstaltungen sowie weitere Verzögerungen bei der Realisierung von Baumaßnahmen haben im Ergebnis zu einer Stabilisierung im Ergebnishaushalt und einer noch guten Liquidität der Stadt geführt.

Auch das Jahr 2021 stand unter dem Eindruck der Pandemie. Dabei erholte sich die Wirtschaftsaktivität im Frühjahr und Sommer zwar wieder, blieb aber immer noch unter dem Vorkrisenstand Q4/2019. Gleichzeitig machen sich Auswirkungen der Pandemie auch im Rohstoff- und Vorproduktebereich bemerkbar, im Baubereich spiegelt sich die Materialknappheit in deutlich höheren Preisen (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 010 vom 10. Januar 2022: Preisanstiege um ca. 15% im Hochbau, um 9% im Straßenbau: „der höchste Anstieg der Baupreise gegenüber einem Vorjahr seit August 1970“) und Verzögerungen im Bauablauf wider.

Dies wird auch die geplanten Bauvorhaben der Stadt nachhaltig verteuern und muss dazu führen Investitionsentscheidungen noch intensiver zu überdenken.

Positiv – aber mit deutlicher Vorsicht – sind die Entwicklungen bei der Gewerbesteuer (+5 Mio. EUR) und den Beteiligungsbeträgen (+1 Mio. EUR) zu bewerten. Insbesondere bei der Gewerbesteuer bleibt die Veranlagung der „Corona-Jahre“ 2020 ff. noch eine große Unbekannte mit entsprechenden Rückzahlungsrisiken.

Bei den Aufwendungen zeichnet sich eine Einhaltung bzw. Unterschreitung der Ansätze ab, so dass in Summe mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden kann.

Im Finanzhaushalt wird – außer der bereits im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms (KommWFP) getätigten Aufnahme des Förderdarlehens von 1,35 Mio. EUR – entgegen der Planung keine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich sein. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist konnten Darlehen von gut 3,85 Mio. EUR außerordentlich getilgt werden, zusammen mit der ordentlichen Tilgung von 0,8 Mio. EUR reduzierte sich die städtische Verschuldung um ca. 3,3 Mio. EUR und liegt nun bei rd. 17,2 Mio. EUR.

Die Liquidität war jederzeit gesichert, zum Jahresende 2021 waren keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

## **D. Finanzpolitische Rahmenbedingungen**

Bund, Länder und Kommunen dürfen sich zumindest nach der Steuerschätzung von November 2021 wieder auf einen Aufwuchs bei den Steuereinnahmen einstellen. Allein im Vergleich zur Mai-Schätzung ergab sich eine Erhöhung um gut 35 Mrd. EUR p.a. bis 2025.

Die Städte und Gemeinden dürfen dabei ebenfalls mit etwas höheren und weiter steigenden Steuereinnahmen (zwischen 4 und 8 Mrd. EUR p.a.) rechnen. Das sind allerdings bis 2024 rund 20 Mrd. EUR weniger als vor der Corona-Krise erwartet. Der dennoch erfreuliche Bundestrend darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung gerade im Bereich Gewerbesteuer davon jedoch lokal deutlich abweichen kann.

Für die Städte und Gemeinden gilt bei der Haushaltsplanung also trotz aller erfreulichen Aussichten unverändert: größte Vorsicht walten lassen.

Unter dieser Prämisse stand damit auch die Ansatzplanung der Stadtverwaltung.

Aus dem mittelfristigen Finanzplan war man mit einem Defizit im Ergebnisplan von 3,7 Mio. EUR gestartet, im Lauf der Planung hatte sich das Defizit auf rd. 5 Mio. EUR erhöht, konnte durch verwaltungsinterne Sparmaßnahmen und Verschiebungen sowie positive Nachrichten (Reduzierung der Kreisumlage, Erhöhung der Schlüsselzuweisungen) aber noch auf die jetzt vorliegenden unter 1 Mio. EUR reduziert werden.

Die weitere Entwicklung der Pandemie sowie der Umfang der Eindämmungsmaßnahmen ist und bleibt trotz allen Optimismus der größte Unsicherheitsfaktor.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sind weiterhin erhebliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Es werden in der Folge nicht nur die Investitionen selbst, sondern auch deutlich steigende laufende Aufwendungen zu finanzieren sein.

Derzeit sind vor allem die Gefahren der Pandemie im Fokus. Jede Krise bringt jedoch auch Chancen zur Veränderung. Bereits erkennbar ist die dynamischere Entwicklung der Digitalisierung.

Aber auch bereits vor der Pandemie bekannte Herausforderungen werden uns weiter begleiten. Hier seien nur einige wenige genannt:

- Unzureichender Ersatz für weggefallene Straßenausbaubeiträge
- Angespannter Wohnungsmarkt
- Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Konversion Fliegerhorst
- Umwelt- und Klimaschutz

## E. Überblick 2022

Die wichtigsten Eckdaten für das kommende Haushaltsjahr:

### Ergebnishaushalt 2022

Gesamtbetrag Erträge	91.352.000 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	92.280.400 €
<b>Fehlbetrag</b>	<b>928.400 €</b>

Der geplante Jahresfehlbetrag bedeutet, dass sich das Eigenkapital mit dem vorgelegten Haushalt um knapp 930 kEUR verringert. Der vorgeschriebene Ausgleich des Ergebnishaushalts ist nur möglich, da aus Vorjahren Ergebnisrücklagen vorhanden sind.

Zu beachten ist, dass die bisher enthaltenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nur vorläufig sind und sich sowohl bei einer Änderung von Baukosten als auch bei einer Änderung von Zuschüssen und Beiträgen entsprechend verändern werden.

### Finanzhaushalt 2022

Einzahlungen	116.043.750 €
Auszahlungen	126.043.750 €
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>- 10.000.000 €</b>

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.815.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.655.800
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	16.572.350
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>116.043.750</b>

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.696.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.579.450
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	767.500
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>126.043.750</b>

<b>Kreditaufnahme:</b>	<b>16.572.350 €</b>
<b>Tilgung:</b>	<b>767.500 €</b>
<b>Netto-Neuverschuldung:</b>	<b>15.804.850 €</b>

<b>Schuldenstand 31.12.2021:</b>	<b>17.161.930 €</b>
<b>Schuldenstand 31.12.2022:</b>	<b>32.966.780 €</b>

Eine Überschuldung liegt zwar erst vor, wenn die Schulden größer sind als das Vermögen (vgl. § 98 Nr. 61 KommHV-Doppik) und ist auf Grund des hohen bilanziellen Vermögens (Bilanz 2017: knapp 250 Mio. EUR) nicht zu befürchten.

Gleichzeitig bleibt die dauernde Leistungsfähigkeit aber nach Art. 71 Abs. 2 Satz 3 GO unabhängig vom Buchungsstil zentrales Kriterium für die Genehmigung von Krediten.

Wesentliche Anhaltspunkte dafür liefert in der Kameralistik die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. In der Doppik bleibt die Trennung zwischen laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit erhalten und zwar im Ergebnis- ebenso wie im Finanzhaushalt. Das erlaubt, von vergleichbaren Überlegungen auszugehen wie in der Kameralistik. Der kameralen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt entspricht in der Doppik im Wesentlichen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik), wobei es für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit vertretbar erscheint, den betragsmäßig geringen Unterschied zwischen kameralen Einnahmen und Ausgaben einerseits und doppi-schen Einzahlungen und Auszahlungen andererseits zu vernachlässigen.

Man greift daher zu folgenden Hilfskriterien: Wenn der Schuldenstand die durchschnittlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts (=Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) der letzten drei Jahre übersteigt bzw. die Zins- und Tilgungsleistungen der vorhandenen Schulden mehr als 6% der Einnahmen des Verwaltungshaushalts betragen, so muss man die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Regel als gefährdet ansehen.

Damit ergeben sich für die Stadt Fürstfeldbruck folgende Berechnungen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (vorl. RE)	
2019	85,5 Mio. €
2020	88,8 Mio. €
2021	89,2 Mio. €
Durchschnitt und Schuldenobergrenze:	87,8 Mio. €

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022	87,8 Mio. €
davon max. 6 % für Zins- und Tilgung	5,3 Mio. €
aktuell ca.:	1,0 Mio. €
Faktor rd. 5 (* 17 Mio. €) für Schuldenobergrenze	85,0 Mio. €

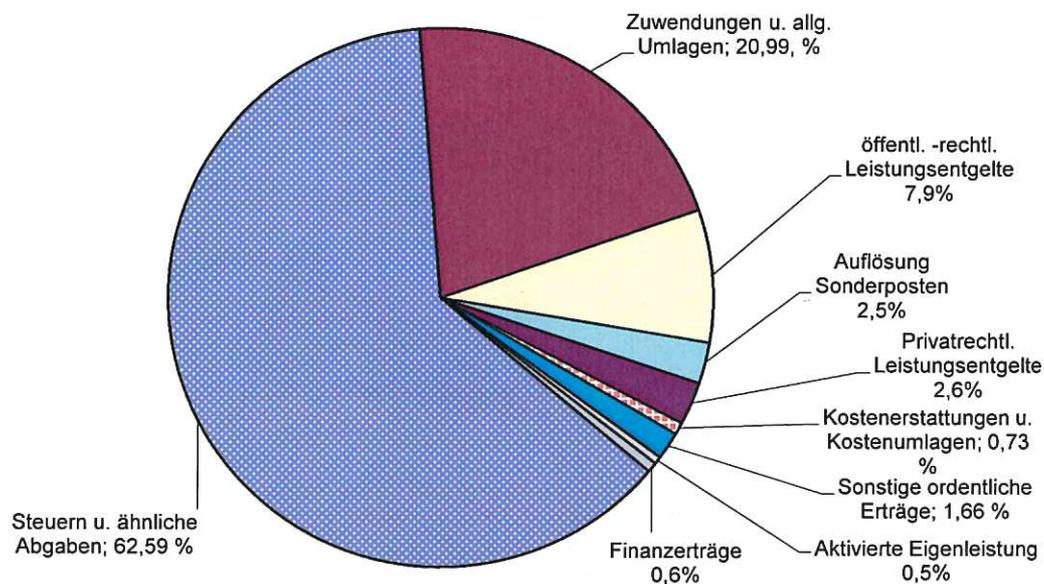
Letztere Berechnung setzt allerdings zwingend eine Fortführung der Niedrigzinsphase voraus!

Abhängig von der weiteren Ertrags- und Zinsentwicklung und unter Abzug „rentierlicher Verschuldung“ für gebührenfinanzierte Einrichtungen ergibt sich damit eine **Schuldenobergrenze von knapp 90 Mio. EUR.**

## F. Ergebnishaushalt 2022

### 1. Erträge des Ergebnishaushalts

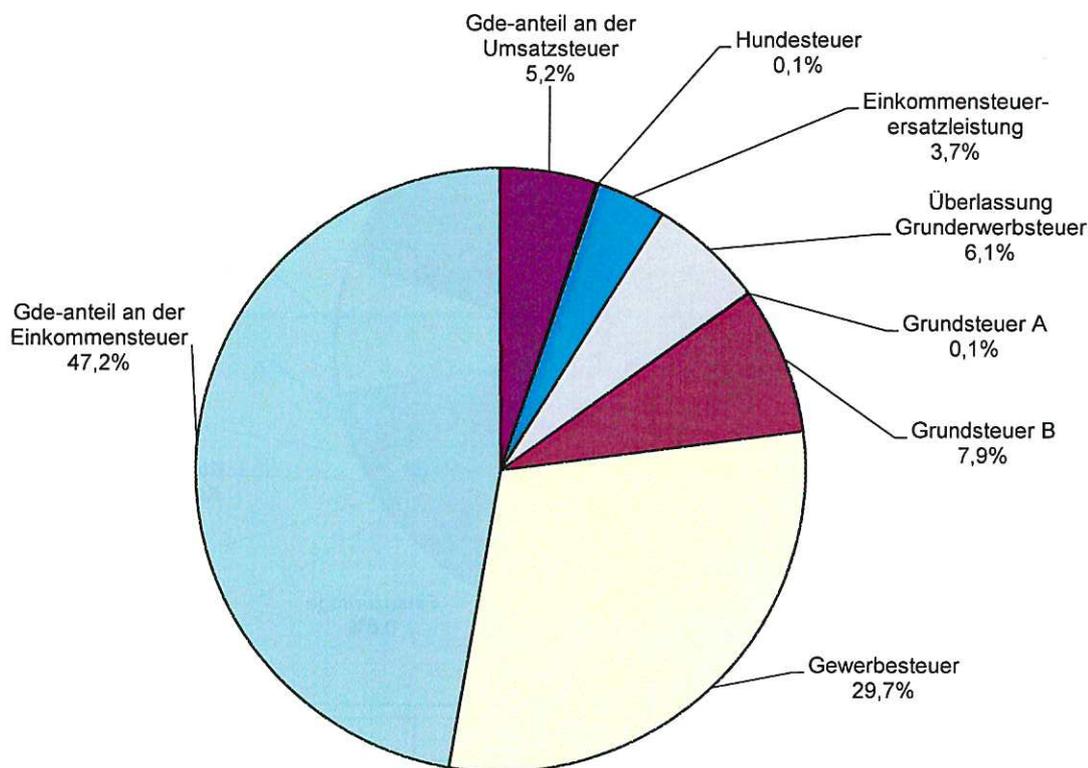
Die Struktur der Erträge im Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:



	k€	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben	57.179	62,59
Zuwendungen u. allg. Umlagen	19.179	20,99
öffentl. -rechtl. Leistungsentgelte	7.259	7,95
Auflösung von Sonderposten	2.246	2,46
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.348	2,57
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	662	0,73
Sonstige ordentliche Erträge	1.514	1,66
Aktivierte Eigenleistung	415	0,45
Finanzerträge	549	0,60
<b>Gesamt:</b>	<b>91.352</b>	<b>100,00</b>

## 1.1. Steuern

Bei den Erträgen wird der Ergebnishaushalt dominiert durch die Steuern und ähnlichen Abgaben in einer Größenordnung von knapp **57,2 Mio. € bzw. 62,6 %**. Davon entfällt weniger als die Hälfte auf die Realsteuererträge.



Von zentraler Bedeutung sind die Einkommensteuerbeteiligung und die Gewerbesteuer. Eine Änderung bei diesen beiden Steuerarten hat gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die übrigen, weniger konjunkturabhängigen Steuereinnahmen sind zwar weniger schwankungsintensiv, allerdings reichen die Erträge daraus keinesfalls für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben.

Das Niveau des **Beteiligungsbetrages an der Einkommensteuer** richtet sich nach der Anzahl der steuerbelasteten Einwohner und der Höhe des zu versteuernden Einkommens. Die Einkommensteuerbeteiligung mit einem **Ansatz in Höhe von rd. 27,01 Mio. EUR** stellt, wie in den Vorjahren, die größte Ertragsposition im Ergebnishaushalt dar.

Grundsätzlich ist die Beteiligung an der Einkommensteuer ein verlässlicher Eckpfeiler für die Haushaltsplanung der Kommunen, weil sie im Vergleich zur Gewerbesteuer deutlich geringeren Schwankungen unterliegt.

Ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise war das Steueraufkommen bei der Einkommensteuer in den Jahren 2009 (Minus 7,74 %) und 2010 (Minus 4,17 %) rückläufig. Das Aufkommen 2021 stieg gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan von 25,8 Mio. EUR um rd. 1,1 Mio. EUR auf 26,9 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein voraussichtlicher Anteil von rd. 27,01 Mio. EUR mitgeteilt.

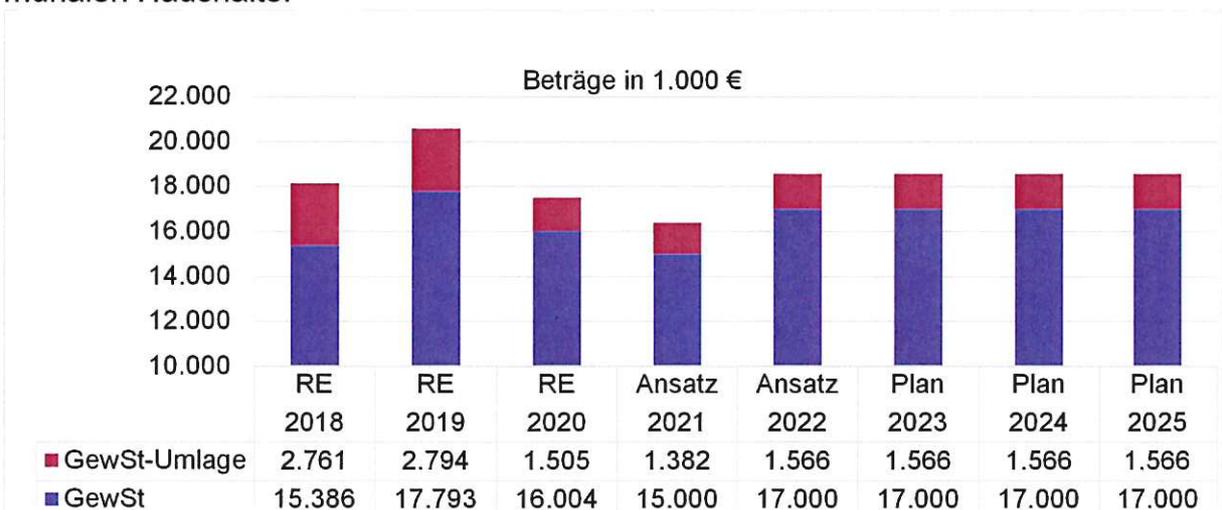


Für die mittelfristige Finanzplanung wird in Anlehnung an die aktuelle Steuerschätzung ein Anstieg bei der Einkommensteuer unterstellt. Die Prognose ist aufgrund der anhaltenden Pandemie jedoch sehr unsicher.

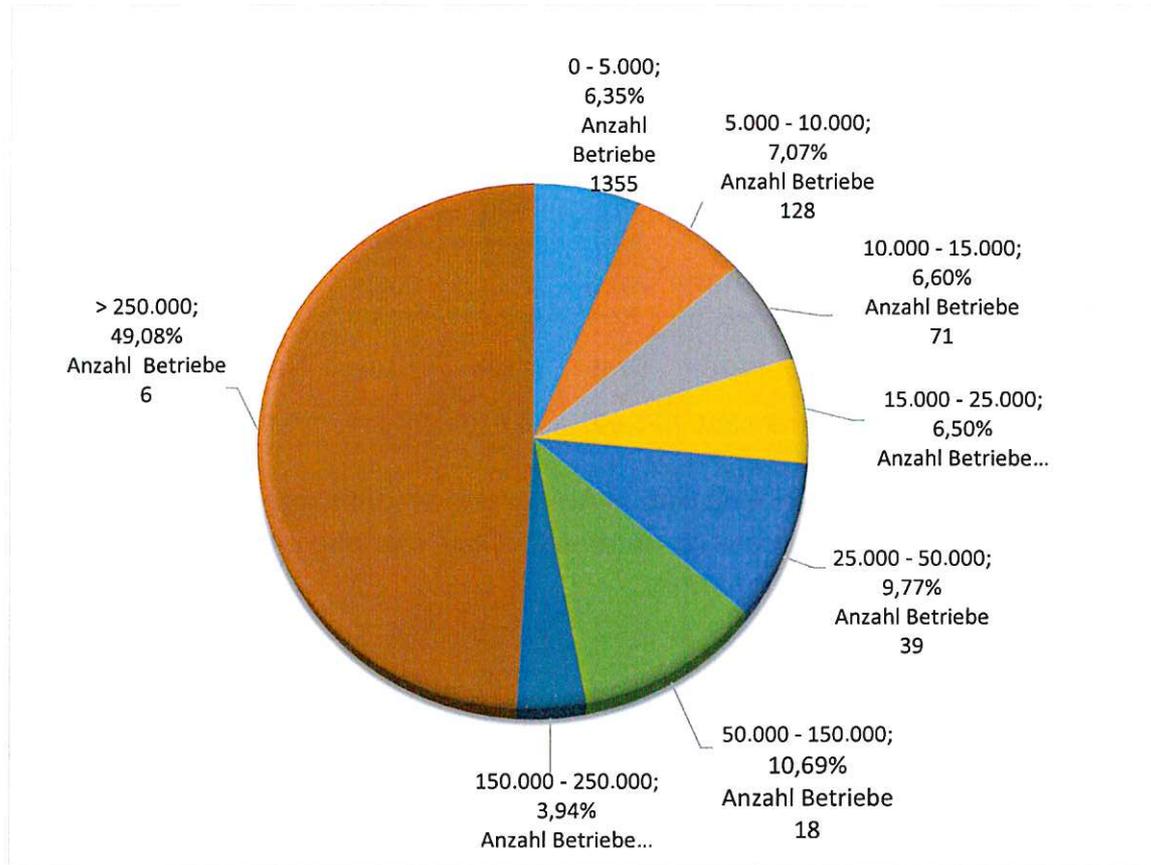
### Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer ist eine verlässliche Prognose über das Aufkommen nicht möglich. Es ist auch in Zukunft mit Ausschlägen in **beide Richtungen** zu rechnen.

Das Gewerbesteueraufkommen verbleibt nicht zu 100% im städtischen Haushalt. Einen Teil davon hat die Stadt durch die **Gewerbsteuerumlage** an Bund und Länder abzuführen. Die Gewerbsteuerumlage berechnet sich, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Bis zum Jahr 2018 betrug der Umlagesatz 69 Punkte. Im Jahr 2019 sank der Umlagesatz auf 64 Punkte sowie ab dem Jahr 2020 aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage auf 35 Punkte. Dies führte zu einer entsprechenden Entlastung aller kommunalen Haushalte.



Die **Struktur bei den Gewerbesteuerzahlern** gestaltet sich derart, dass eine geringe Anzahl von Firmen den größten Anteil des städtischen Gewerbesteueraufkommens trägt. Aktuell steuern zehn Firmen rd. 54 % der Einnahmen bei. Eine solche Struktur ist nicht untypisch für Kommunen, wenngleich der Ausfall einer Firma in diesem Segment empfindliche Auswirkungen auf den Haushalt hat.



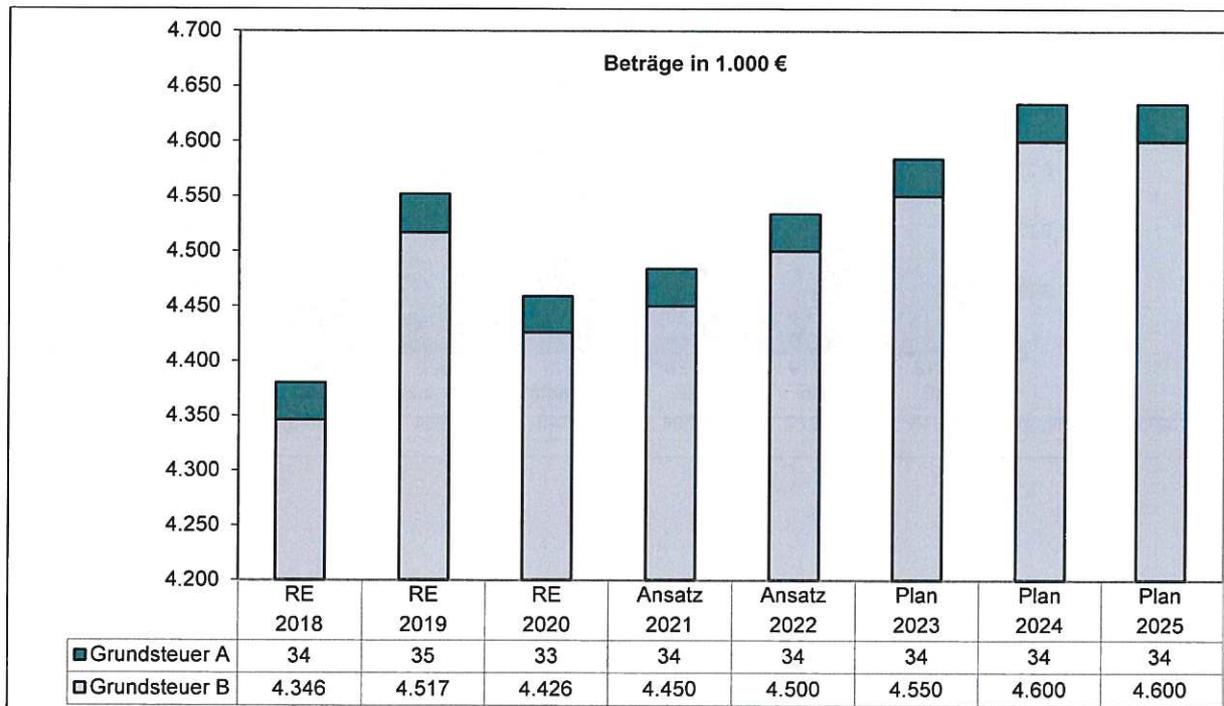
Seit Januar 2022 erfasst das Steueramt auch die Branche der Steuerpflichtigen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistische Bundesamt, so dass hierzu mittelfristig konkrete Aussagen getroffen werden können.

**Grundsteuer A und B:**

Der Stadt obliegt die Ertragshoheit an den Realsteuern **Grundsteuer A** und **Grundsteuer B**. Für diese beiden Steuerarten steht ihr ebenso wie für die Gewerbesteuer das „Hebesatzrecht“ zu. Die Hebesätze sind seit dem Jahr 2013 unverändert.

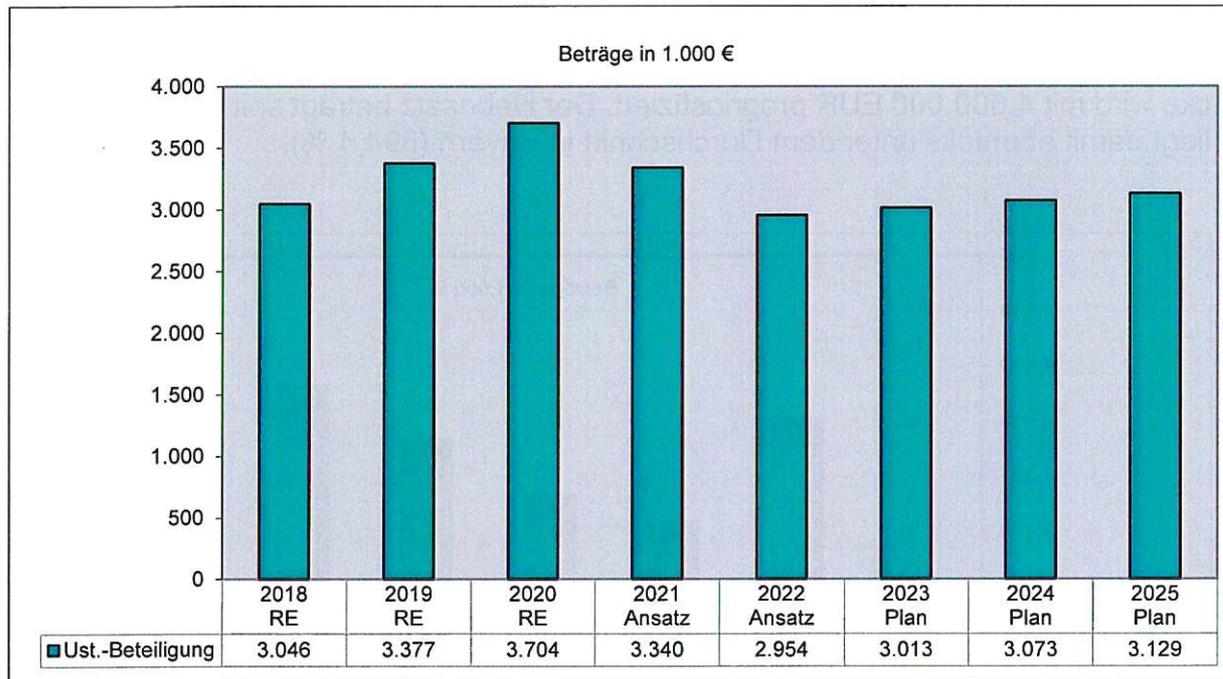
Der **Grundsteuer A** für landwirtschaftliche Grundstücke kommt mit einem Planansatz in Höhe von 34.000 EUR eine untergeordnete Bedeutung zu. Der Hebesatz liegt seit einigen Jahren bei 310 % und damit unter dem bayerischen Durchschnitt (350,2 %).

Das voraussichtliche Aufkommen bei der **Grundsteuer B** für die sonstigen Grundstücke wird mit 4.500.000 EUR prognostiziert. Der Hebesatz beträgt seit 2013 350 % und liegt damit ebenfalls unter dem Durchschnitt in Bayern (394,4 %).



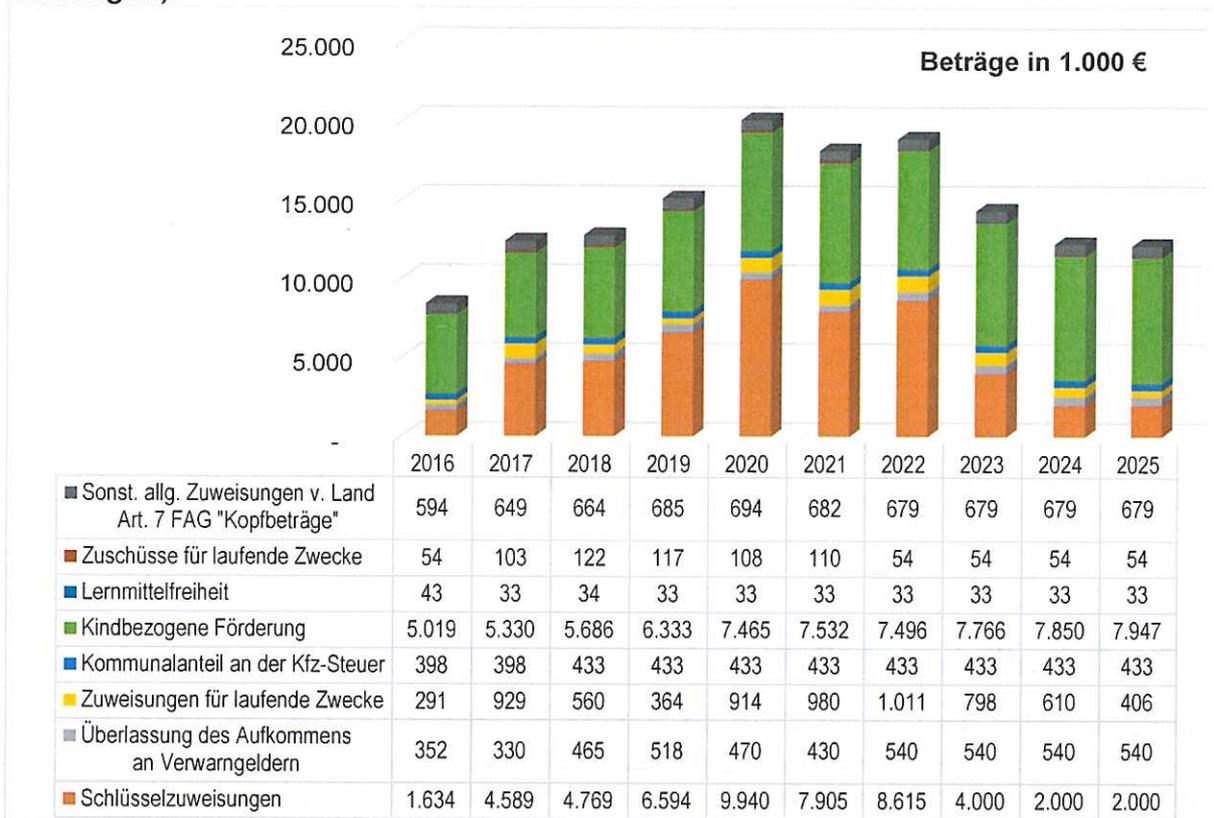
**Beteiligung an der Umsatzsteuer:**

Grundsätzlich erhalten die Kommunen vom Aufkommen der Umsatzsteuer eine direkte Beteiligung von 2,2 %. Der deshalb im Jahr 2020 erwartete Einbruch aufgrund der befristeten Absenkung der Steuersätze ist jedoch ausgeblieben. Die Folgen wurden nicht auf die Kommunen abgewälzt. Die Ansätze der Folgejahre erfolgten entsprechend der amtlichen Steuerschätzung. Der städtische **Anteil an der Umsatzsteuer** wurde 2022 mit 2,95 Mio. EUR eingeplant.



## 1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

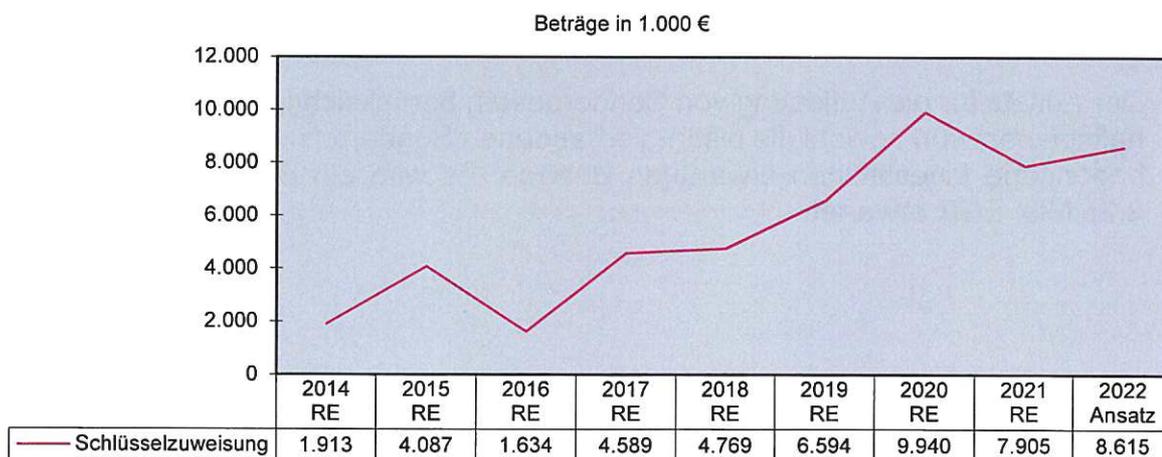
Hierunter fallen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und überlassene Buß- und Verwarngelder) sowie die Zuweisungen für spezielle Aufgabenbereiche (v.a. die kindbezogene Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen):



### Schlüsselzuweisungen:

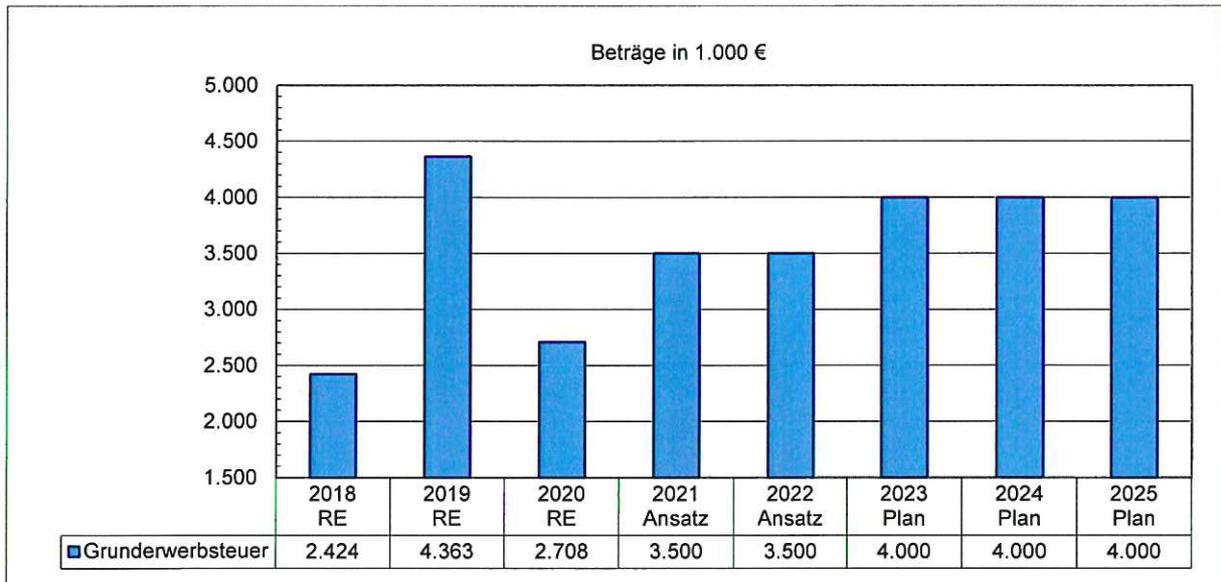
Schlüsselzuweisungen sind die Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie sind finanzkraftabhängig und sollen vor allem strukturschwachen Kommunen helfen ihren Ergebnis- (bzw. Verwaltungs-)haushalt auszugleichen. Die hierfür bereitgestellten Mittel werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr ermittelt wird. Der Topf an Schlüsselzuweisungen ein Kernpunkt der jährlichen Verhandlungen zwischen dem Freistaat und den kommunalen Spitzenverbänden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Schlüsselzuweisungen von 8,6 Mio. EUR zugesagt.



**Anteil an der Grunderwerbsteuer:**

Der städtische Anteil an der Grunderwerbsteuer (8/21 des örtlichen Steueraufkommens) wird mit 3,5 Mio. EUR erwartet. Dieser Planansatz stellt eine relativ sichere Größenordnung dar.

**1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierunter fallen die Gebühren für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Feuerwehr, Museum, Stadtbibliothek, Kindergärten, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe) diese werden rd. 7,3 Mio. EUR betragen. Des Weiteren werden bei dieser Ertragsart die Verwaltungsgebühren (z.B. für Baugenehmigungen und Pässe) verbucht.

**1.4. Auflösung von Sonderposten**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände (z.B. Gebäude, Maschinen) sowie Beiträge auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden – als Pendant zu den Abschreibungen des Anlagevermögens - ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden, aufgelöst. Es handelt sich hier um Erträge, die keinen Zahlungsvorgang im Jahr 2022 darstellen. Die Werte werden aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Sonderposten ermittelt.

Der Ansatz für die Auflösung von Sonderposten berücksichtigt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sowohl die bisher vorhandenen Sonderposten als auch die für große, begonnene Investitionen erwarteten Beträge. Es wird ein Betrag von insgesamt rd. 2,25 Mio. EUR erwartet.

## **1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hinter dieser Ertragsart verbergen sich neben Erträgen aus Mieten und Pachten (überwiegend für allgemeines Grundvermögen), Erträge aus dem Bestattungsbetrieb sowie Ersatzleistungen bei Versicherungsschäden. In der Summe werden Erträge von rd. 2,35 Mio. EUR erwartet.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG wird ein Teil dieser Erträge ab 2023 mit Umsatzsteuer belastet werden.

## **1.6. Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen**

Unter dieser Ertragsart sind alle Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammengefasst. Die größte Position bilden die Verwaltungskostenbeiträge, die noch nicht vollständig angesetzt wurden, da die aufgrund der Doppik-Umstellung erforderliche neue Ermittlung noch andauert.

## **1.7. Sonstige ordentliche Erträge**

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Konzessionsabgaben, Vorsteuererstattung und ordnungsrechtliche Erträge (wie z.B. Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Verzugszinsen sowie Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und Erträge aus der Werterhöhung bei der Veräußerung von Grundstücken).

Im Haushalt 2022 werden hier Erträge von rd. 1,5 Mio. EUR erwartet.

## **1.8. Aktivierte Eigenleistungen**

Wurden im Haushalt 2017 erstmals für von städtischem Personal, v.a. des Bauamts, erbrachte Leistungen zur Erstellung von Anlagevermögen angesetzt. Der Betrag ist in der Doppik anzusetzen. Der Wert des geschaffenen Anlagevermögens erhöht sich entsprechend.

## **1.9. Finanzerträge**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge sowie Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen. Im Jahr 2022 wurden Gewinnanteile aus den Beteiligungen der Stadt an den Stadtwerken mit 400.000 EUR und an den Windrädern mit 45.000 EUR eingeplant.

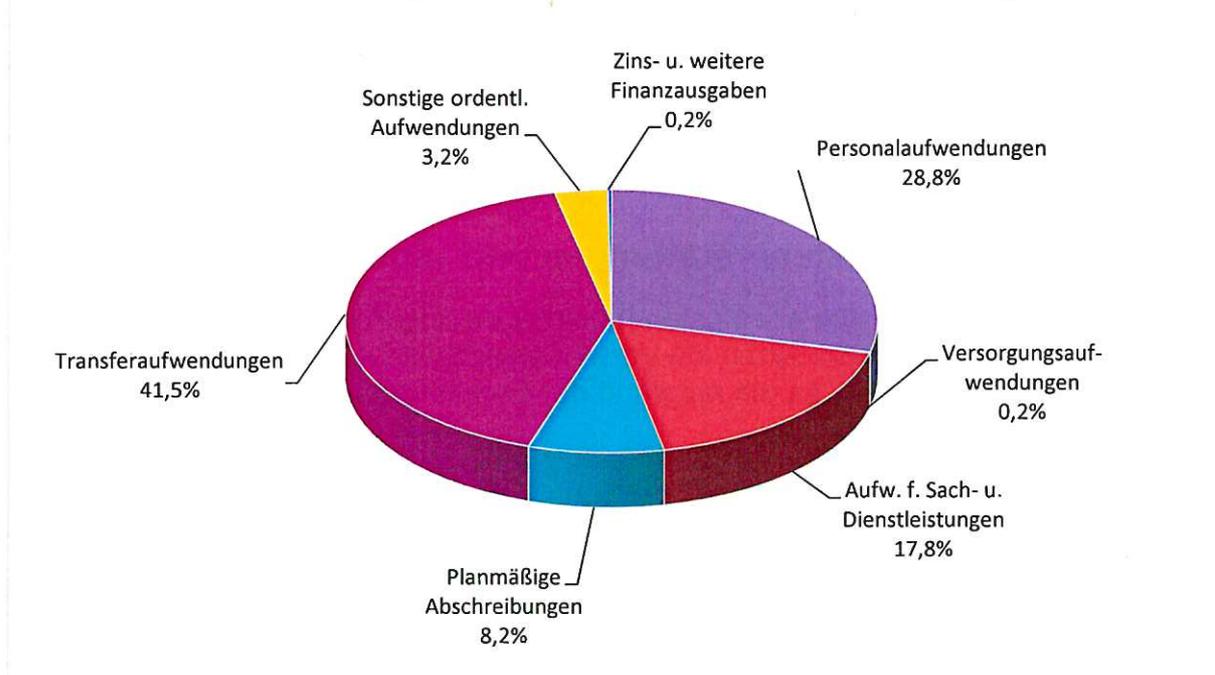
Aufgrund der niedrigen Zinssätze bleiben die Zinserträge weiterhin auf einem niedrigen Niveau von rd. 100.000 EUR.

## **1.10. Außerordentliche Erträge**

Diese werden im Jahr 2022 nicht erwartet.

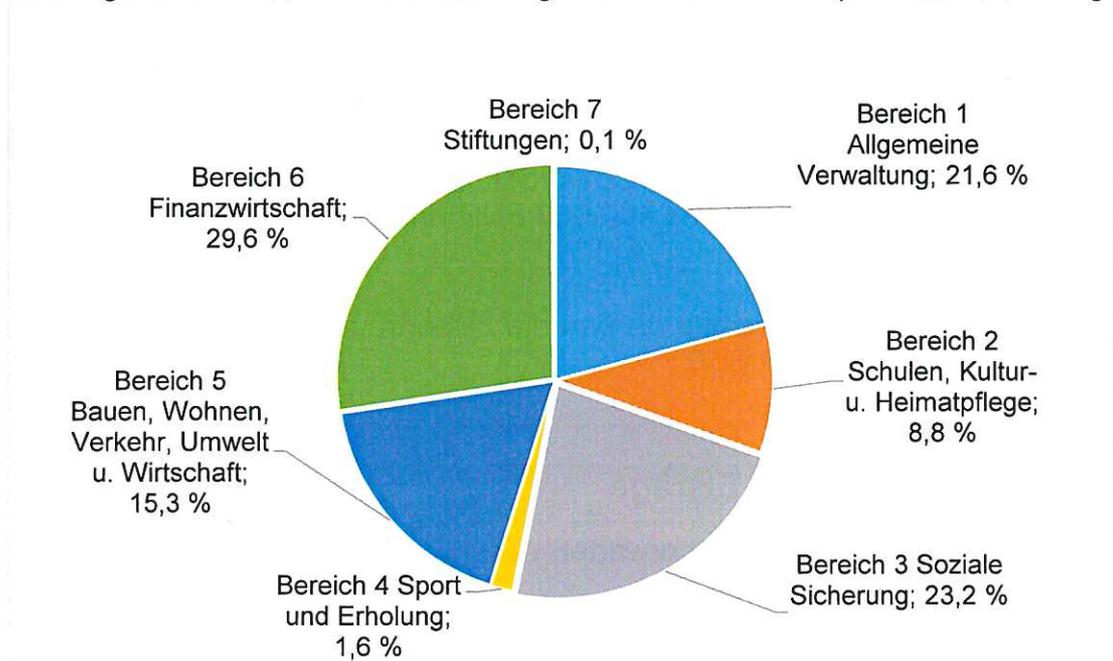
## 2. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die Struktur der Aufwendungen im Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:



	<b>Euro</b>
Personalaufwendungen	26.610.300
Versorgungsaufwendungen	159.500
Aufwendungen. für Sach- u. Dienstleistungen	16.433.550
Planmäßige Abschreibungen	7.579.000
Transferaufwendungen	38.302.150
Sonstige ordentliche. Aufwendungen	2.981.900
Zins- u. weitere Finanzausgaben	214.000
<b>Gesamt:</b>	<b>92.280.400</b>

Verteilung der Ordentlichen Aufwendungen nach Bereichen (inkl. Abschreibungen)



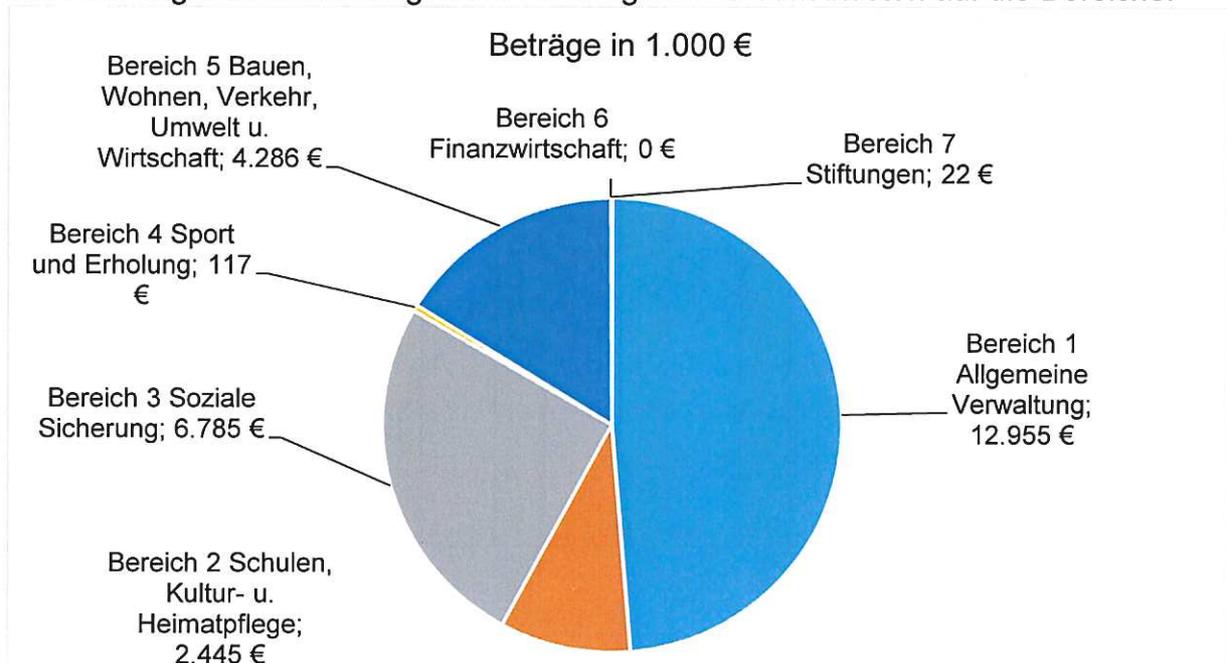
Bereich 1 Allgemeine Verwaltung	19.133.650
Bereich 2 Schulen, Kultur- u. Heimatpflege	8.941.100
Bereich 3 Soziale Sicherung	20.797.950
Bereich 4 Sport und Erholung	1.608.850
Bereich 5 Bauen, Wohnen, Verkehr, Umwelt u. Wirtschaft	16.354.750
Bereich 6 Finanzwirtschaft	25.150.300
Bereich 7 Stiftungen	79.800
<b>Summe</b>	<b>92.066.400</b>

## 2.1. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand (inkl. Versorgungsaufwendungen) für 2022 beläuft sich auf rund 26,8 Mio. EUR (Personalaufwand VJ: 25,7 Mio. EUR).



Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Personalkosten auf die Bereiche.



## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Aufwandsposition sind u.a. Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden und baulichen Anlagen, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßenunterhalt, Grün- und Sportplatzpflege), Unterhalt der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten, Pachten und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zu finden.

## 2.3 Planmäßige Abschreibungen

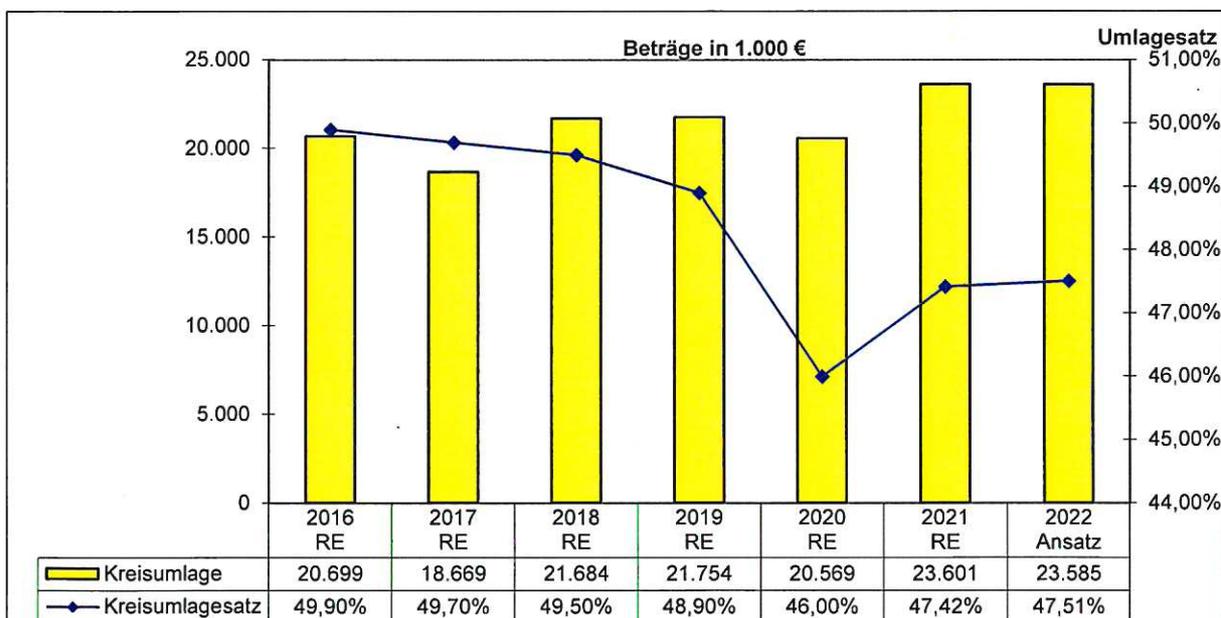
Diese Position gibt es in der Doppik für alle Anlagegüter. In der Kameralistik wurden die Abschreibungen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen (Entwässerung und Friedhof) dargestellt. Unter dieser Position des Ergebnishaushalts werden neben den klassischen Abschreibungen auf Anlagegüter auch die Abschreibungen auf Forderungen nachgewiesen.

Der Ansatz für die bilanzielle Abschreibung berücksichtigt im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sowohl das bisher vorhandene Anlagevermögen als auch die aus großen, laufenden Investitionen erwarteten Beträge. Es wird ein Betrag von rd. 7,6 Mio. EUR erwartet. Es handelt sich dabei um Aufwand, der keinen Zahlungsstrom darstellt.

## 2.4 Transferaufwendungen

Hierunter fallen Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, der Verlustausgleich an das Veranstaltungsförderung sowie die Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte (v.a. kindbezogene Förderung an freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen).

Die an den Landkreis abzuführende **Kreisumlage** ist abhängig von der Höhe des Kreisumlagesatzes und der städtischen Umlagekraft, die sich aus dem Aufkommen der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung sowie den Schlüsselzuweisungen errechnet. Je höher die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, desto höher die Umlagekraft. Aufgrund des eingeplanten Kreisumlagehebesatzes von 47,51 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von rd. 23,58 Mio. EUR.



Die festgestellte Umlagekraft der Stadt für das Jahr 2022 beträgt 49,6 Mio. EUR (Vorjahr: 49,8 Mio. EUR). Unter Zugrundelegung des Kreisumlagesatzes (47,51 Punkte) entspricht ein Kreisumlagepunkt rund 496.400 EUR an Zahlungsverpflichtung an den Landkreis (Vorjahr: 497.700 EUR/Punkt).

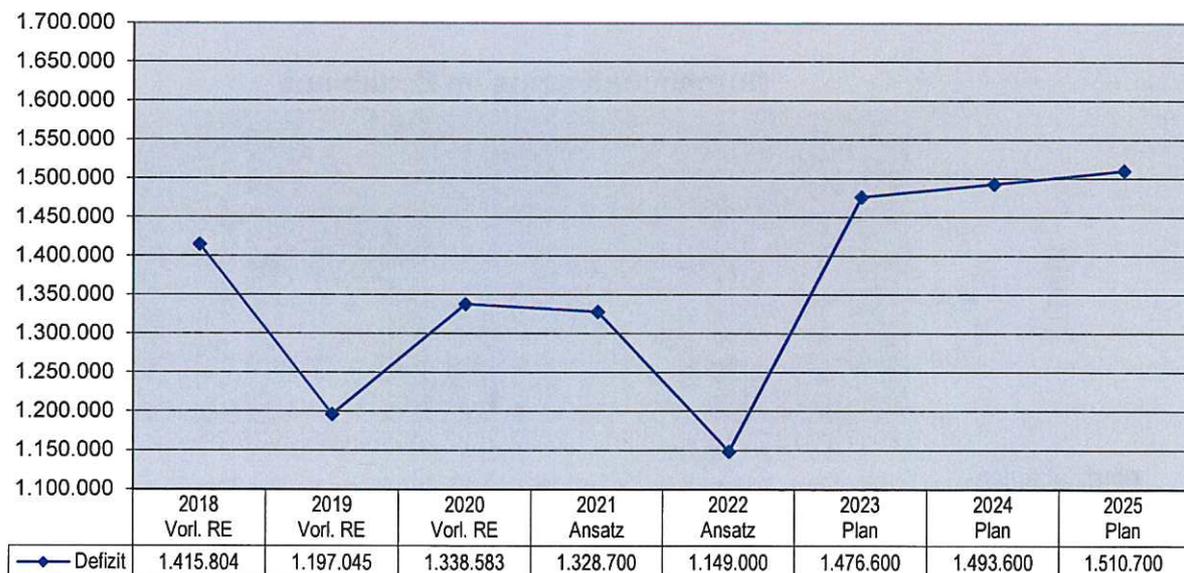
Der Stadt bleibt in 2022 deutlich weniger Spielraum für freiwillige Leistungen als in den Vorjahren. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen, insbesondere im Bereich der Sportförderungen sowie für den Kultur- und Freizeitsektor, sind aber für die Kommunen elementar wichtig und zudem ein weicher Standortfaktor.

### Kindbezogene Förderung an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 ist die kindbezogene Förderung von der Stadt komplett (kommunaler und staatlicher Anteil) an die Freien Träger auszu zahlen. Der staatliche Anteil wird erstattet.

Fortdauernd tragen nicht nur bei den städtischen Einrichtungen die stets steigenden Bewirtschaftungs- und Personalkosten, denen nur unregelmäßige Erhöhungen der Gebühren und Nutzungsentgelte entgegenstehen, zu einem immer höher werdenden Defizit bei. Gegensteuernde Maßnahmen auf der Ausgabenseite (z.B. Budgetkürzungen, Anpassung der Defizitverträge mit freien Trägern etc.) wurden bereits ergriffen und sind ausgeschöpft. Zuletzt wurde für die städtischen Einrichtungen vom Stadtrat in der Sitzung am 29.01.2019 eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2019 beschlossen. Davor waren die Beiträge zuletzt zum 01.09.2016 angehoben worden. Eine regelmäßige Anpassung (z.B. im zweijährigen Rhythmus) fand im Stadtrat bisher keine Mehrheit. Die Finanzverwaltung empfiehlt dringend, die Beiträge künftig in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Einen weiteren großen Aufwandsposten stellt der **Verlustausgleich** an den städtischen Eigenbetrieb „**Veranstaltungsforum Fürstenfeld**“ dar. Die Werkleitung geht für das neue Wirtschaftsjahr 2022 von einem auszugleichenden Verlust i.H.v. 1,15 Mio. EUR aus.



## 2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

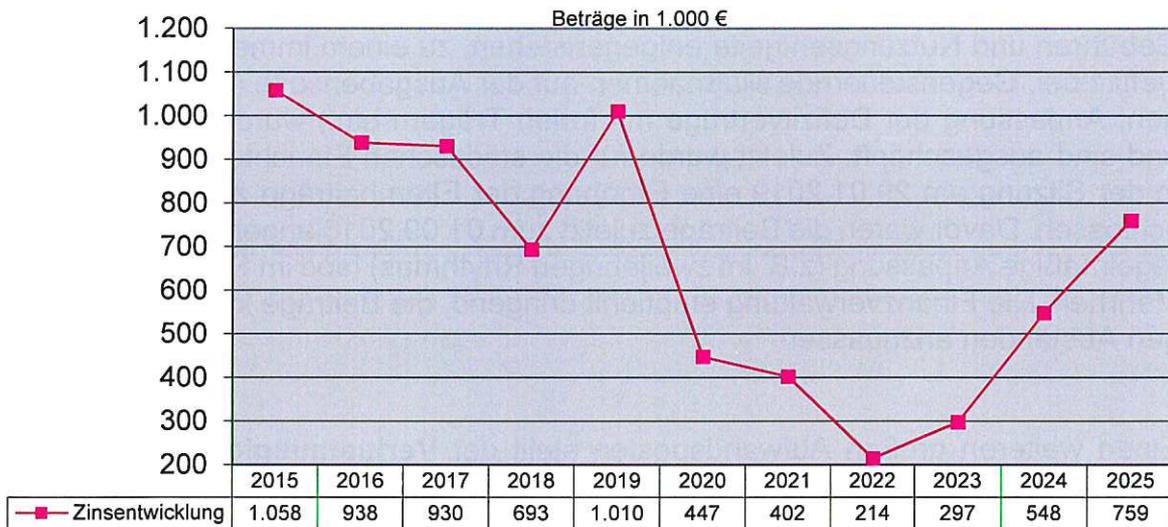
Hierunter fallen u.a. der allgemeine Geschäftsaufwand, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die leistungsorientierte Bezahlung nach dem Tarifvertrag sowie Schülerbeförderungskosten.

## 2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

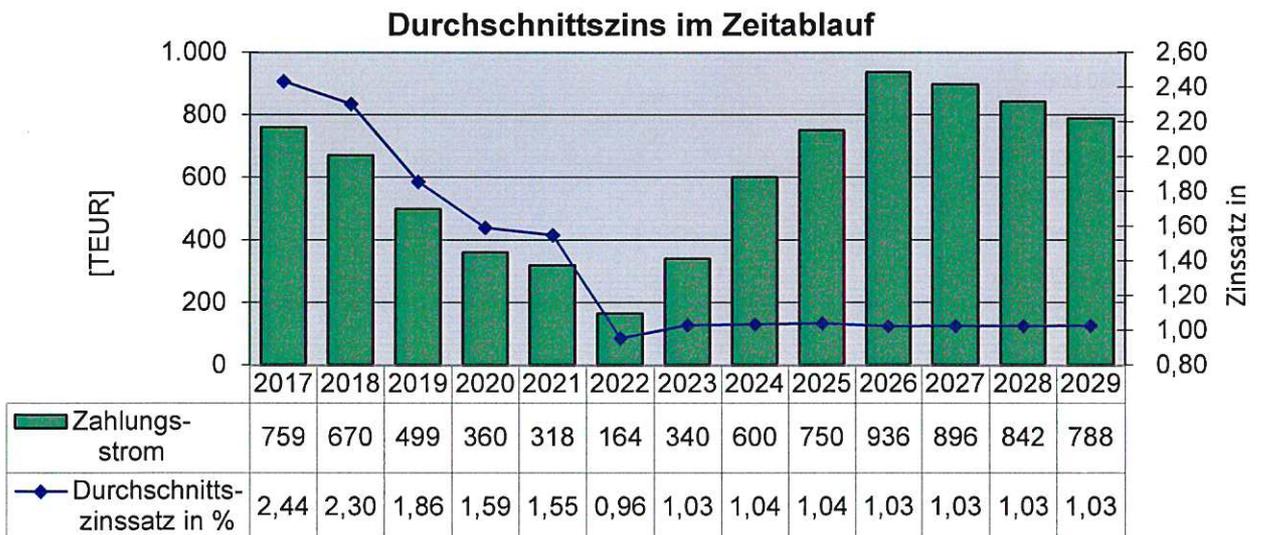
Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (inkl. Zinsen für Kassenkredite und Gewerbesteuerückzahlungen) sind 214.000 EUR eingepplant.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
1.058	938	930	693	1.010	447	402	214	297	548	759

Angaben in 1.000 €



Durch die erforderlichen Nettoneuverschuldungen in den nächsten Jahren erhöhen sich die kalkulierten Zinsaufwendungen trotz niedriger Zinssätze deutlich.



## G. Finanzhaushalt 2022

Die Finanzrechnung beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushalts, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen als auch deren Finanzierung.

Bezeichnung	Ansatz 2022
Steuern u. ähnliche Abgaben	57.179.450
+ Zuwendungen u. Zuweisungen, allg. Umlagen	19.178.700
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0-
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.385.600
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.347.700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	662.350
+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.512.350
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	549.450
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>87.815.600</b>

- Personalauszahlungen	25.820.800
- Versorgungsauszahlungen	159.500
- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	16.433.550
- Transferauszahlungen	38.302.150
- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.766.800
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	214.000
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.696.800</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.118.800</b>

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.641.100
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachanlagen	240.000
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-248.500
Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	23.200
<b>= Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.655.800</b>

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	4.057.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	30.955.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.973.850
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	40.000
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	2.553.600
<b>= Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.579.450</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.923.650</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-25.804.850</b>
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	16.572.350
- Tilgung von Krediten für Investitionen	767.500

<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.804.850</b>
<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-10.000.000</b>

Da die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in wesentlichen Teilen dem Ergebnishaushalt entsprechen, wird auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen.

Im Folgenden soll deshalb nur auf den Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen und auf die Finanzierungstätigkeit eingegangen werden:

### **1. Investive Einzahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ein Überschuss von rd. 4,12 Mio. EUR erwirtschaftet. Aus diesem Betrag müssen 767.500 EUR für die ordentliche Kredittilgung aufgebracht werden. Folglich steht zur teilweisen Finanzierung des Fehlbetrages aus der Investitionstätigkeit von rd. 29,9 Mio. EUR nur ein Betrag von 3,35 Mio. EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Eine Entnahme aus den liquiden Mittel ist in Höhe von 10 Mio. EUR eingeplant.

Eine Fremdfinanzierung wird deshalb in erheblichem Umfang erforderlich sein. Alleine im Jahr 2022 muss mit einer Netto-Neuverschuldung von 15,8 Mio. EUR gerechnet werden. Rentierliche Kreditaufnahmen sind für die Abwasserbeseitigung mit 2,35 EUR erforderlich.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum wäre, wenn sich die Situation nicht deutlich zum Besseren wendet, eine Netto-Neuverschuldung von 74,5 Mio. EUR erforderlich. Die Finanzverwaltung hat bei der Haushaltsplanaufstellung unterstellt, dass sowohl Förderkredite, als auch Kredite vom Kreditmarkt, aufgenommen werden. Der Zinssatz für den bereits zugesagten Förderkredit liegt dabei derzeit bei 0,2 % für die gesamte Kreditlaufzeit von 30 Jahren.

Aufgrund von Sondertilgungen erfolgte in 2021 ein Schuldenabbau von rd. 3,3 Mio. EUR.

## 2. Investive Auszahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Anteil der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegt bei rd. 41,6 Mio. EUR.

Im Jahr 2022 bildet der Neubau der Schule im Brucker Westen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Hohe Beträge sind auch für den Bau der Feuerwache II inklusive Wohnungen, die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Aich, die Umrüstung für die Kläranlagenverlängerung, das Sportzentrum III und Investitionskostenzuschüsse für Kindergarten/Kinderkrippe vorgesehen.

Die größten Bauinvestitionen im aktuellen Haushalt sind:

Neubau Schule Brucker Westen	18.000.000 €
Umrüstung Kläranlagenverlängerung	1.050.000 €
Erweiterung Feuerwehrgebäude Aich	700.000 €
Neubau Feuerwehr II	679.000 €
Neubau Wohnungen Feuerwehr II	536.000 €
Investitionskostenzuschuss Kindergarten/Kinderkrippe	614.000 €
Investitionskostenzuschuss Bau Sportzentrum III	497.000 €

Das Veranstaltungsforum erhält einen Investitionskostenzuschuss von 200.000 €.

Für die ordentliche Tilgung fallen 767.500 € an.

### **3. Vermögen / Rücklagen und Rückstellungen / Schulden**

#### **3.1 Entwicklung des Vermögens**

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 ist das Anlagevermögen mit einem Wert von 209,6 Mio. € ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2016 reduzierte sich das Anlagevermögen auf 207,0 Mio. €. Dieser Wert wird im Zuge der noch zu erstellenden Schlussbilanzen für die Jahre 2017 bis 2020 weiter fortgeschrieben.

#### **3.2 Rücklagen und Rückstellungen ( § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Rücklagen sind nach § 23 KommHV-Doppik die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisende Allgemeine Rücklage (Nettoposition; diese entspricht nicht der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik), Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und die Rücklage aus Überschüssen des Ergebnishaushalts. Die Rücklagen sind unter dem Posten Eigenkapital gesondert auszuweisen.

Als Eigenkapital ist in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 ein Wert von 71,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag hat sich aufgrund der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 um rd. 12,5 Mio. € erhöht.

Rückstellungen müssen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden. Hier sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen zu nennen. Weitere Rückstellungen können insbesondere gebildet werden für unterlassene Instandhaltungen und Verpflichtungen späterer Jahre im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 weist einen Betrag von 14,3 Mio. € aus, dieser Betrag hat sich nach dem Jahresabschluss 2016 auf 15,8 Mio. € erhöht.

### 3.3 Schulden

Der derzeitige Schuldenstand der Stadt stellt sich wie folgt dar:

	in T€
Stand zum 01.01.2021	20.485
Tilgungsleistung 2021	- 822
Außerordentliche Tilgung 2021	-3.853
Tilgungszuschuss 2021	0
Kreditaufnahme 2021	1.352
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>17.162</b>

Ordentliche Tilgungsleistung 2022	-767
Tilgung aus fälliger Umschuldung 2022	-2.227
Außerordentliche Tilgung 2022	0
geplante Kreditaufnahme 2022	+16.572
Kreditaufnahme aus Umschuldung 2022	+2.227
<b>Netto-Neuverschuldung 2022</b>	<b>15.805</b>
<b>Vorauss. Stand zum 31.12.2022</b>	<b>32.967</b>

Besonders im Hinblick auf die weiteren im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und die dafür erforderlichen Neu-Kreditaufnahmen von ca. 70 Mio. EUR muss die Finanzlage seitens der Finanzverwaltung als besorgniserregend und die dauernde Leistungsfähigkeit als gefährdet beurteilt werden.

Fürstenfeldbruck, den 15.02.2022



Marcus Eckert  
Stadtkämmerer

